

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	

Betreff:

Bürgerhaushalt: Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Am 18.08.2020 wurde folgender Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt eingereicht:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Wittmund, die eine weiterführende Schule besuchen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, sollten kostenlose Nahverkehrs - Schülertickets vom Landkreis erhalten.

Der Landkreis Wittmund ist Träger der Schülerbeförderung auf seinem Gebiet. Grundlage für die An-spruchsprüfung ist die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Wittmund in der Verbindung mit § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG).

In der ergänzenden Satzung des Landkreises Wittmund zur Schülerbeförderung ist die Anspruchsvoraussetzung entsprechend § 114 NSchG wie folgt geregelt:

„Schülerinnen und Schüler

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schüler/innen mit geistigen Behinderungen,
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schüler/innen diese ohne Sekundarabschluss I — Realschulabschluss — besuchen, haben nach Maßgabe der vom Kreisausschuss zu beschließenden Einzugsbereichskarten Anspruch auf Beförderung zur Schule oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg.“

Dabei ist die Beförderungspflicht nicht an die Schulpflicht gekoppelt, sondern gesetzlich auf die Zeit bis zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses beschränkt. Die Anspruchsberechtigung ist grundsätzlich abhängig von den in der Satzung festgelegten Entfernungsgrenzen.

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie die in der dualen Ausbildung befindli-chen Personen sind vom Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen. Ansprüche, die über die Anforderungen des § 114 NSchG hinausgehen, sind freiwillige Leistungen. Bereits 2010, 2011 haben sich die politischen Gremien mit einem kostenlosen Schülerticket für die Sekundarstufe II befasst. Zu dieser Zeit wurde vom Bund das Bildungs- und Teilhabepaket verabschiedet, was für leistungsberechtigte Familien u.a.

für die Kosten der Schülerbeförderung zu Entlastungen geführt hat. 2018 gab es ebenfalls einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt, der im Hinblick auf die erheblichen Kosten für den Kreishaushalt abgelehnt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2019 waren rund 2,9 Mio. EUR zur Finanzierung der Schülerbeförderung eingeplant. Davon wurden ca. 1,5 Mio. EUR allein für Schülerfahrkarten aufgewendet. In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Beförderung kontinuierlich, u.a. durch Preissteigerungen, umfassendes Schulangebot und Wahlfreiheit der Eltern gestiegen. Die Auswirkungen einer Ausweitung des Beförderungsanspruches können nur geschätzt werden, da der Kreis der Anspruchsberechtigten nur durch eine Individualprüfung festgestellt werden kann. Verwaltungsseitig wurde hierfür ein jährlicher zusätzlicher Kostenwand zwischen 700.000 € und 1.050.000 € errechnet. Nicht berücksichtigt wurde hierbei die Frage, wie in Fällen verfahren werden soll, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet auswärtige Schulen in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten besuchen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen, die sich in der Ausbildung befinden, eine Ausbildungsvergütung erhalten. Weiterhin werden Schülerbeförderungskosten, wie bereits ausgeführt, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Starke-Familien-Gesetz des Bundes) für den dort anspruchsberechtigten Personenkreis übernommen.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde darüber hinaus formuliert, dass eine stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II angestrebt wird. Bislang gibt es dazu allerdings keine Aussagen.

Hinsichtlich einer Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Beförderungskosten für Schüler des Sekundarbereichs II aus dem Kreishaushalt ist anzumerken, dass der Ergebnishaushalt des Landkreises Wittmund in 2020 ein Defizit von 4,6 Millionen ausweist. Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie wird davon ausgegangen, dass die Defizite ab dem Haushaltsjahr 2021 erheblich höher ausfallen werden. Wegen der erwarteten hohen Defizite stehen keine Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Dadurch führen neue freiwilligen Ausgaben zu einem höheren Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der letztendlich durch Liquiditätskredite (Überziehungskredite) auszugleichen ist. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2020 (Vorlagen-Nr. 0073/2020) beschlossen, dass während der laufenden Wahlperiode des Kreistages weitere Investitionsmaßnahmen und freiwillige Leistungen nur dann beschlossen werden, wenn sie unabweisbar und finanzierbar sind. Als unabweisbar kann die beantragte Leistung nicht angesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ergebnis auf Landesebene abgewartet werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf kostenlose Schülertickets für die Sekundarstufe II wird aufgrund der daraus erwachsenden finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt abgelehnt. Das Ergebnis der Beratungen auf Landesebene ist abzuwarten.

Wittmund, den 08.09.2020

gez. *Stigler, Hermann*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: